

Wir soll die Potenzreihendarstellung der Matrix-Exponentialfunktion  $e^A = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{A^k}{k!}$  auf beschränkte lineare Abbildungen (= Operatoren) verallgemeinert werden. Das wird uns zwar nicht zum Ziel führen, was die für die PDE relevanten Differentialoperatoren angeht (diese sind nämlich unbeschränkt), aber

- wir sehen erst der Potenzreihendarstellung eine sinnvolle Möglichkeit, Funktionen von Operatoren zu definieren (und sehen zugleich die Grenzen dieser Darstellung ein),
- und können einige Begriffsbildungen kennen, die auch für die Charakterisierung von Differentialoperatoren von Bedeutung sind.

=  
 Zunächst seien  $E$  und  $F$  normierte Vektorräume (in aller Regel: unendlich-dimensional!).

Def.: Eine lineare Abbildung  $A: E \rightarrow F$  heißt beschränkt,

wenn 
$$\|A\|_{E \rightarrow F} := \left\{ \sup \{ \|Ax\|_F : x \in E, \|x\|_E \leq 1 \} \right\} < \infty.$$

Bemerkung: Durch  $\|A\|_{E \rightarrow F}$  wird eine Norm auf dem Vektorraum

$$L(E, F) := \{ A : E \rightarrow F : A \text{ ist linear und beschränkt} \}$$

definiert (Übungsaufg., bei  $L(E, F)$  handelt es sich um

Lineare Abbildungen bzw. linearen Teilräume von  $(20)$

Haus (E, F), dass  $\forall \mathbb{R}$  alle linearen Abbildungen  $A: E \rightarrow F$ .

Zur Bez.: Oft schreibe ich nur  $\|A\|$  statt  $\|A\|_{E \rightarrow F}$ , wenn vorher angegeben wurde, welchen Definitionsbereich bzw. Zielbereich A hat. Entsprechend für  $\|Ax\|_F$ ,  $\|x\|_E$ .

$L(E, F)$  enthält gerade alle stetigen linearen Abbildungen

$A: E \rightarrow F$ . Genauer gilt die folgende

Satz: Sei  $A: E \rightarrow F$  linear. Dann sind äquivalent:

- (i) A ist beschränkt (d.h.  $A \in L(E, F)$ ),
- (ii) A ist (global) Lipschitz-stetig mit Lipschitz-Konstante  $\|A\|_{E \rightarrow F}$  (wie oben definiert),
- (iii) A ist gleichmäßig stetig,
- (iv) A ist stetig
- (v) A ist stetig im Nullpunkt.

Bew.: FA bzw. Übungsaufgabe. Begründung zu (v)  $\Rightarrow$  (i):

Zu  $\varepsilon = 1$  existiert ein  $\delta > 0$ , so dass

$$\|Ax\| \leq 1 \quad \forall x \in E \text{ mit } \|x\| \leq \delta.$$

Dann ist

$$\begin{aligned} \|A\| &= \sup \{ \|Ax\| : x \in E, \|x\| \leq 1 \} \\ &= \frac{1}{\delta} \sup \{ \|A\delta x\| : x \in E, \|x\| \leq 1 \} \end{aligned}$$

$$= \frac{1}{\delta} \sup \{ \|Ax\| : x \in E, \|x\| \leq \delta \} \leq \frac{1}{\delta}.$$

(21)

Geme. im Bsp.:

(i) Differenzialoperatoren sind im allgemeinen nicht beschränkt.

Bsp. (klassische Ableitung): Es sei

$$A : (C^1([0,1]), \| \cdot \|_{\infty}) \rightarrow (C([0,1]), \| \cdot \|_{\infty})$$

$$f \mapsto Af := f',$$

wobei  $\|f\|_{\infty} = \sup \{ |f(x)| : x \in [0,1] \}$ . Dann ist

$A$  unbeschränkt, denn für  $f_n(x) = x^n$  haben wir

$$\|f_n\|_{\infty} = 1; \quad Af_n(x) = nx^{n-1}, \quad \text{also } \|Af_n\|_{\infty} = n,$$

und eine Abschätzung der Form  $\|Af\|_{\infty} \leq C\|f\|_{\infty}$

kann also nicht bestehen.

(ii) Multiplikationsoperatoren (als Potenzial enthalten

in den Hamiltonoperatoren  $H = -\Delta + V$ !) von

$L^p(\mu) \rightarrow L^p(\mu)$  sind im allgemeinen nicht beschränkt.

Genaues: Sei  $(X, \mathcal{A}, \mu)$  ein  $\sigma$ -endliches Maßraum,

$1 \leq p < \infty$  und  $M : L^p(\mu) \rightarrow L^p(\mu)$  definiert durch

$Mf(x) = u(x)f(x)$  mit einer meßbaren Funktion

$u$ . Dann ist  $M$  beschränkt genau dann, wenn

$u \in L^{\infty}(\mu)$ .

Begründung:  $\|Mf\|_p \leq \|u\|_{\infty} \|f\|_p$  gilt " $\Leftarrow$ ".

Umgekehrt: Wenn  $\mu \in L^{\infty}(\mu)$  ist, gibt es eine Folge  $(A_n)_{n \in \mathbb{N}}$  in (22)

It hat  $\mu(A_n) = \varepsilon_n > 0$  und  $|\mu(x)| \geq \varepsilon_n \forall x \in A_n$ . Man setzt

$f_n(x) := \frac{1}{\varepsilon_n} \chi_{A_n}(x)$  und hat  $\|f_n\|_p = 1$  sowie  $\|M f_n\|_p \geq \mu$ .

Beweis:  $L(E, F)$  ist vollständig, also ein Banach-Raum, wenn  $F$  ein Banachraum ist.

(\*)

Rückw. dieser Aussage: FA. Existenz:  $(A_n)$  Cauchy-Folge

in  $L(E, F)$ , d.h.  $\lim_{n, m \rightarrow \infty} \|A_n - A_m\|_{E \rightarrow F} = 0$ . Dann ist

für  $x \in E$ :  $\|A_n x - A_m x\|_F = \|(A_n - A_m)x\|_F \leq \|A_n - A_m\|_{E \rightarrow F} \|x\|_E$

Also ist  $(A_n x)_n$  eine Cauchy-Folge in  $F$ . Wenn  $F$  vollständig ist, existiert  $Ax := \lim_{n \rightarrow \infty} A_n x$  (Grenzwert in  $F$ ).

Jetzt muß man noch  $A \in L(E, F)$  und  $\lim_{n \rightarrow \infty} \|A_n - A\|_{E \rightarrow F} = 0$

zeigen.

Zwei wichtige Spezialfälle:

1. Der "topologische" Dualraum eines normierten VR  $(E, \|\cdot\|_E)$

d.h.  $E' := L(E, \mathbb{K})$ ,

also der Raum aller stetigen linearen Funktionale

$\gamma: E \rightarrow \mathbb{K}$ , wobei  $\mathbb{K} \in \{\mathbb{R}, \mathbb{C}\}$  vollständig ist.

Nach der Vorbemerkung ist also  $E'$  stets vollständig.

(\*) im folgenden häufig mit  $B$ -Räumen abgekürzt.

Das Studieren von  $E'$  ist (maximalgebender) Gegenstand der (23)

Funktionalanalysis. Von zwei Aussagen werden wir Widerspruchsbeweis machen:

(i)  $E'$  ist ausreichend groß, dass die Punkte von  $E$  zu trennen,

d.h.:  $\forall x \in E \setminus \{0\} \exists y \in E'$ , so dass  $y[x] \neq 0$ .

( $\Rightarrow \forall x, z \in E$  mit  $x \neq z$  existiert ein  $y \in E'$  mit  $y[x] \neq y[z]$ !)

Nur noch, wir haben sogar die sog. "Normformel":

(ii)  $\forall x \in E \exists y \in E'$  mit  $\|y\|_{E'} = 1$ , für das  $y[x] = \|x\|$ , |

also  $\|x\| = \max \{ |y[x]| : \|y\|_{E'} \leq 1 \}$  (Normformel)

Offenbar gilt: (ii)  $\Rightarrow$  (i). (ii) folgt aus einem der fundamentalen Sätze der linearen Funktionalanalysis, dem

Satz von Hahn-Banach: Sei  $E$  ein normierter  $\mathbb{K}$ -VR,  $F \subseteq E$

ein linearer Teilraum und  $y \in F'$ . Dann existiert ein

$Y \in E'$  mit  $Y|_F = y$  und  $\|Y\|_{E'} = \|y\|_{F'}$ .

("Jedes stetige lineare Funktional auf einem linearen Teilraum eines normierten Raumes lässt sich auf den gesamten Raum fortsetzen, ohne die Norm zu vergrößern."  $\rightarrow$  Einf. FA für Beweis, allgemeine Versionen und merkwürdige Diskussion.)

Wie sieht man damit die Normformel an?  $F = \mathbb{K}x$  und

$y[\lambda x] = \lambda \|x\|$ . Dann ist  $y[x] = \|x\|$  und  $\|y\|_{F'} = \sup \{ |y[z]| : z \in F, \|z\| = 1 \}$

$= \sup \{ |\lambda| \|x\| : |\lambda| \leq \frac{1}{\|x\|} \} = 1$ . Die Fortsetzung hat die in (ii) beh. Eigenschaft.

Diese Aussagen (Hahn-Banach sowie (i) und (ii)) sind keineswegs trivial! Startet man z.B. mit einem lediglich quasi-normierten Vektorraum, d.h. dass die Dreiecksungleichung durch die Schröderse

$$\|x+z\| \leq C(\|x\| + \|y\|)$$

(mit einem  $C > 1$ ) ersetzt wird, so gibt es l. alg. nicht genügend stetige lineare Funktionale, um (i) und (ii) zu gewährleisten. Bsp.:  $L^p([0,1], \mathbb{R})$  mit  $p \in (0,1)$  und Quasi-Norm

$$\|f\|_p = \left( \int_0^1 |f|^p d\lambda \right)^{\frac{1}{p}} \quad (\text{denn ist } \|f+g\|_p \leq 2(\|f\|_p + \|g\|_p)).$$

In diesem Raum ist das einzige stetige lineare Funktional das Nullfunktional!

## 2. Die normierte Algebra $L(E)$

Im Fall  $E=F$  schreiben wir  $L(E) := L(E,E)$ . Dies ist ein normierter VR und ein  $\mathcal{B}$ -Raum, wenn  $E$  selbst vollständig ist. Neben Addition und skalarer Multiplikation steht dies hier mit der Verküpfung linearer Abbildungen

$$\circ : L(E) \times L(E) \rightarrow L(E), \quad (A,B) \mapsto AB$$

auch eine Multiplikation zur Verfügung. Diese ist

- assoziativ, aber
- l. alg. nicht kommutativ (2x2-Matrizen  $\rightarrow$  Übung),
- besitzt mit der identischen Abbildung  $I$  ein Einselement und

- es gelten die Distributivgesetze

$$A(B+C) = AB + AC ; (A+B)C = AC + BC,$$

$$\text{sonst } \lambda(AB) = (\lambda A)B = A(\lambda B).$$

Die algebraische Struktur ist also eine (nicht kommutative) Algebra  $\mathcal{A}$  mit Einselement.

Vorsehen wir eine solche mit einer submultiplikativen

$$\text{Norm, d. h. } \|BC\| \leq \|B\| \|C\| \quad \forall B, C \in \mathcal{A},$$

für die auch noch  $\|I\| = 1$  gilt ( $I = \text{Einselement}$ ),

so spricht man von einer normierten Algebra. (Dies ist

für  $L(E)$  gegeben, wenn wir diese mit der Operatornorm versehen.) Schließlich heißt eine vollständige normierte

Algebra eine Banach-Algebra, oder kurz: eine B-Algebra.

( $L(E)$  ist also eine B-Algebra, wenn  $E$  vollständig ist.)

Das genauere Studieren der B-Algebren bleibt den Vorlesungen über Funktionalanalysis (Einführung oder über FA I) vorbehalten.

Wir werden hier lediglich einige einfache Ergebnisse verwenden.

Von Interesse ist für uns zuerst die Möglichkeit, auf einer B-

Algebra Funktionen durch Potenzreihen definieren zu können.

Wenn  $L(E)$  die B-Algebra ist, die wir dabei im Auge haben,

heißt das: Funktionen von stetigen / beschränkten linearen

Abbildungen (Operatoren in dieser Weise) zu definieren.

(26)

Satz 1: Es seien  $\mathcal{A}$  eine  $B$ -Algebra und  $P: \mathcal{A} \rightarrow \mathcal{A}$ ,  $z \mapsto P(z) :=$

$\sum_{k=0}^{\infty} a_k z^k$  mit  $a_k \in \mathbb{C} \forall k \in \mathbb{N}_0$ , eine Potenzreihe mit Konvergenzradius  $R > 0$ . Dann wird durch

$$P: \mathcal{A} \supset \overline{B_R(0)} \rightarrow \mathcal{A}, a \mapsto P(a) := \sum_{k=0}^{\infty} a_k a^k$$

eine stetige Funktion definiert. Für jedes  $r \in (0, R)$  konvergiert diese Reihe gleichmäßig auf  $\overline{B_r(0)}$ .

Bew.: Für  $m, n \in \mathbb{N}_0$  mit  $m \leq n$  und  $a \in \overline{B_r(0)}$  haben

wir  $\| \sum_{k=m}^n a_k a^k \| \leq \sum_{k=m}^n |a_k| \|a^k\|$  (Normeigenschaften)

Nach ist  $\leq \sum_{k=m}^n |a_k| \|a\|^k \leq \sum_{k=m}^n |a_k| r^k \rightarrow 0$  ( $m, n \rightarrow \infty$ ),  
Submultiplikativ

letzteres, da  $r \in (0, R)$  nach Voraussetzung.

Also ist die Partialsummenfolge  $(S_n)_n$ , also

$$S_n = \sum_{k=0}^n a_k a^k, \text{ eine Cauchy-Folge in } \mathcal{A} \text{ und wegen der}$$

Vollständigkeitsigenschaft konvergiert. Der Grenzwert sei

mit  $a^*$  bezeichnet. Dann haben wir für  $a \in \overline{B_r(0)}$ :

$$\| a^* - \sum_{k=0}^{n-1} a_k a^k \| \leq \sum_{k=n}^{\infty} |a_k| \|a^k\| \leq \sum_{k=n}^{\infty} |a_k| r^k \rightarrow 0 \quad (n \rightarrow \infty),$$

und das ist die Aussage über die gleichm. Konvergenz. Zur

Stetigkeit: Seien  $a, b \in \overline{B_r(0)}$ . Dann ist

$$P(a) - P(b) = \sum_{k=0}^{\infty} a_k a^k - \sum_{k=0}^{\infty} a_k b^k = \sum_{k=1}^{\infty} a_k (a^k - b^k),$$



wobei anstelle der geometrischen Formel gilt (22)

$$a^k - b^k = \sum_{l=0}^{k-1} a^{k-1-l} (a-b) b^l. \quad (\text{ist ggf. nicht abelsch!})$$

Hieraus folgt

$$\|P(a) - P(b)\| \leq \underbrace{\sum_{k=1}^{\infty} |a_k| \cdot k \cdot r^{k-1}}_{=: L < \infty, \text{ da } r < R} \cdot \|a-b\| \leq L \|a-b\|.$$

D.h.  $P$  ist Lipschitz-stetig auf  $\overline{B_r(0)}$  mit Lipschitz-Konstante

$L = L(r)$  wie oben. □

Damit können wir für Elemente  $a$  einer  $\mathbb{B}$ -Algebra  $\mathcal{A}$  die Exponentialfunktion

$$\exp: \mathcal{A} \rightarrow \mathcal{A}, \quad a \mapsto \exp(a) := e^a = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{k!}$$

ebenso durch eine Potenzreihe definieren wie für Matrizen oder komplexe Zahlen. Sei  $\mathcal{A}$  die folgenden Eigenschaften:

ist Einselement  $I$

Satz 2: Es seien  $\mathcal{A}$  eine  $\mathbb{B}$ -Algebra,  $a, b, c \in \mathcal{A}$ ,  $c$  invertierbar und

$f \in C([T, T], \mathcal{A})$ . Dann gelten:

(1) Ist  $a = c^{-1} b c$ , so gilt  $e^a = c^{-1} e^b c$ .

(2) Wenn  $[a, b] = 0$ , so ist  $e^{a+b} = e^a e^b$  und es gilt

$$\text{für } s, t \in \mathbb{R}: e^{(s+t)a} = e^{sa} \cdot e^{ta}.$$

(3)  $e^a$  ist invertierbar, und es gilt  $(e^a)^{-1} = e^{-a}$ .

(4) Die Abbildung  $t \mapsto e^{ta}: \mathbb{R} \rightarrow \mathcal{A}$  ist differenzierbar und es gilt  $\frac{d}{dt} e^{ta} = a e^{ta}$  mit Grenzwertbildung in der Norm auf  $\mathcal{A}$ .

(5) Die Lösung  $u$  des Anfangswertproblems  $u(t=0) = u_0 \in V$  (2P)

für die Dgl.  $\frac{du}{dt} = Au + f$  ist in  $C^1([T_1, T_2], V)$  eindeutig

bestimmt und gegeben durch:

$$u(t) = e^{tA} u_0 + \int_0^t e^{(t-s)A} f(s) ds.$$

Bew. zu (5). Der Bew. von (5) benutzt den Hauptsatz der Differen-

zial- und Integral~~gleichung~~<sup>rechnung</sup> für vektorwertige Funktionen.

Folgt im nächsten Abschnitt. Eindeutigkeit und Produktregel

(wie in Area I) verschieben wir in die  $\rightarrow$  überlegen.

Bew.: (1) 
$$e^a = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} a^k = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} (C^{-1} b C)^k$$

$$= \sum_{k=0}^{\infty} C^{-1} \left( \frac{1}{k!} b^k \right) C \stackrel{(*)}{=} C^{-1} \left( \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} b^k \right) C = C^{-1} e^b C.$$

Dabei wurde an der Stelle (\*) verwendet, dass die Multiplika-  
tionen,

$$M_r: V \rightarrow V, a \mapsto aC \quad (C \text{ fest!})$$

und  $M_e: V \rightarrow V, a \mapsto C^{-1}a \quad (C^{-1} \text{ fest!})$

linear und wg. der Submultiplikativität der Normen be-  
schränkt, also stetig sind.

(2) Aus  $[a, b] = 0$  folgt die Gültigkeit des binomischen

Lehrsatzes 
$$(a+b)^k = \sum_{e=0}^k \binom{k}{e} a^{k-e} b^e.$$

Damit erhalten wir

$$e^{a+b} = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} \sum_{\ell=0}^k \binom{k}{\ell} a^{k-\ell} b^{\ell} = \sum_{k=0}^{\infty} \sum_{\ell=0}^k \frac{a^{k-\ell}}{(k-\ell)!} \frac{b^{\ell}}{\ell!} \quad (28)$$

$$\stackrel{(**)}{=} \left( \sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{k!} \right) \left( \sum_{\ell=0}^{\infty} \frac{b^{\ell}}{\ell!} \right) = e^a \cdot e^b,$$

wobei wir an der Stelle (\*\*\*) das Cauchy-Produkt von Reihen benutzt haben. Dieses gilt unter der Voraussetzung

$$\text{von } \sum_{k=0}^{\infty} \|a_k\| < \infty \text{ und } \sum_{k=0}^{\infty} \|b_k\| < \infty \text{ ebenso und}$$

mit gleichem Beweis wie bei absoluter Konvergenz.

- Der Zusatz ist tatsächlich eine unmittelbare Folgerung.

$$(3) \quad I = e^0 = e^{a-a} = e^a \cdot e^{-a} \Rightarrow e^{-a} = (e^a)^{-1}$$

$\uparrow$   
 (2)

(4) Sei  $t \in \mathbb{R}$  mit  $|t| \leq 1$ . Dann haben wir

$$\begin{aligned} \left\| \frac{1}{h} (e^{(t+h)a} - e^{ta}) - a \cdot e^{ta} \right\| &= \left\| \left\{ \frac{1}{h} (e^{ha} - I) - a \right\} e^{ta} \right\| \\ &\leq \left\| \frac{1}{h} (e^{ha} - I) - a \right\| \|e^{ta}\| \leq \left\| \sum_{k=2}^{\infty} \frac{h^{k-1}}{k!} a^k \right\| e^{|t| \|a\|} \\ &\leq |h| \cdot e^{(1+|t|) \|a\|} \longrightarrow 0 \quad (h \rightarrow 0) \end{aligned}$$

(5, Existenzaussage): Da  $e^{ta} \in \mathcal{A}$ , die Multiplikation dort stetig und das Integral ein Grenzwert von Folgen ( $\rightarrow$  höchster Absolutwert) ist, können wir die angegebene Fkt.

u schreiben als

$$u(t) = e^{ta} \left( u_0 + \int_0^t e^{-sa} f(s) ds \right).$$

Dann ergeben (4) und die Produktregel ( $\rightarrow \dot{u}$ )

(30)

$$\frac{du}{dt}(t) = a e^{ta} \left( u_0 + \int_0^t e^{-sa} f(s) ds \right) + e^{ta} \frac{d}{dt} \int_0^t e^{-sa} f(s) ds$$

$$= a u(t) + e^{ta} e^{-ta} \cdot f(t) = a u(t) + f(t). \quad (3)$$

(Hauptsatz)

Offensichtlich ist  $u(t=0) = u_0$ . □

Auch die geometrische Reihe

$$\sum_{k=0}^{\infty} z^k = \frac{1}{1-z}, \quad z \in \mathbb{C}, |z| < 1,$$

spielt in  $\mathcal{B}$ -Algebren eine wichtige Rolle, und zwar bei

der Untersuchung der Invertierbarkeit ihrer Elemente.

In dieser algebraischen Rahmen wird die geometrische Reihe oft als Neumann'sche Reihe bezeichnet.

Lemma 1: Es sei  $\mathcal{A}$  eine  $\mathcal{B}$ -Algebra mit Einselement

$I$  und  $a \in \mathcal{A}$ , so dass  $\lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|} < 1$ . Dann

ist  $I - a$  invertierbar, und es gilt

$$(I - a)^{-1} = \sum_{k=0}^{\infty} a^k.$$

Im Fall  $\|a\| < 1$  hat man ferner die Ungleichungen

$$\|(I - a)^{-1}\| \leq \frac{1}{1 - \|a\|} \quad \text{und} \quad \|I - (I - a)^{-1}\| \leq \frac{\|a\|}{1 - \|a\|}.$$

Bem.: Wir werden später sehen, dass der Grenzwert in der Voraussetzung stets existiert. Diese ist also für  $\|a\| < 1$  immer erfüllt.

Bew.: Da  $\lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|} < 1$  ist, konvergiert nach (31)

dem Wurzelkriterium die Reihe  $\sum_{k=0}^{\infty} \|a^k\|$ . Satz 1 bzw.

das Argument zu diesem Beweis liefert die Konvergenz

von  $\sum_{k=0}^{\infty} a^k$  (bezüglich der Norm auf  $A$ ). Ausbes.

ist  $\lim_{n \rightarrow \infty} \|a^n\| = 0$ , und daraus folgt

$$(I-a) \cdot \sum_{k=0}^n a^k = I - a^{n+1} \rightarrow I \quad (n \rightarrow \infty),$$

$$\text{also } \sum_{k=0}^{\infty} a^k = (I-a)^{-1}.$$

Im Fall  $\|a\| < 1$  hat man ferner

$$\| (I-a)^{-1} \| = \left\| \sum_{k=0}^{\infty} a^k \right\| \leq \sum_{k=0}^{\infty} \|a^k\| \leq \sum_{k=0}^{\infty} \|a\|^k = \frac{1}{1-\|a\|}$$

$\Delta$ 's-Ungl.  $\nearrow$  Norm ist submultiplikativ.

$$\text{und } I - (I-a)^{-1} = (I-a-I)(I-a)^{-1} = -a(I-a)^{-1},$$

$$\text{so dass } \|I - (I-a)^{-1}\| \leq \|a\| \|(I-a)^{-1}\| \leq \frac{\|a\|}{1-\|a\|}. \quad \square$$

Damit können wir zeigen:

Satz 3: In einer  $B$ -Algebra  $A$  mit Einselement  $I$

ist die Gruppe  $G_A$  der invertierbaren Elemente

offen und die Inversion  $a \mapsto a^{-1} : G_A \rightarrow G_A$

ist stetig.

Bew.: Sei  $a \in G_A$  und best. mit  $\|a-b\| < \|a^{-1}\|^{-1}$ .

(32)

Dabei ist

$$b = a - (a-b) = a(I - a^{-1}(a-b)),$$

wobei  $\|a^{-1}(a-b)\| \leq \|a^{-1}\| \|a-b\| < 1$ . Nach Lemma 1

ist  $I - a^{-1}(a-b)$  und damit auch  $b$  invertierbar.

Dabei gilt

$$b^{-1} = (I - a^{-1}(a-b))^{-1} a^{-1},$$

woraus mit der 1. Ungleichung im Lemma 1 folgt

$$\|b^{-1}\| \leq \|a^{-1}\| \|(I - a^{-1}(a-b))^{-1}\| \leq \|a^{-1}\| \frac{1}{1 - \|a^{-1}(a-b)\|},$$

also lim  $\|b^{-1}\| = \|a^{-1}\|$ . Weiter haben wir  
 $b \rightarrow a$

$$a^{-1} - b^{-1} = a^{-1}(I - ab^{-1}) = a^{-1}(b-a)b^{-1}.$$

und daher

$$\|a^{-1} - b^{-1}\| \leq \|a^{-1}\| \|b-a\| \|b^{-1}\| \rightarrow 0 \quad (b \rightarrow a).$$

Dabei kommen wir zu einigen Begriffen, die in Banach-Algebren (insbes.  $L(E)$ ) eine natürliche Rolle spielen und die wir später für beschränkte Operatoren in naheliegender Weise verallgemeinern können.

Def.: Es seien  $\mathcal{A}$  eine Banach-Algebra mit Einselement  $I$  und  $a \in \mathcal{A}$ .  $G_{\mathcal{A}}$  bezeichne die Gruppe der invertierbaren Elemente. Dann heien

- $S(a) := \{z \in \mathbb{C} : zI - a \in G_{\mathcal{A}}\}$  die Resolventenmenge von  $a$  und

- $R_a : S(a) \rightarrow \mathcal{A}, z \mapsto R_a(z) := (zI - a)^{-1}$  die Resolvente von  $a$  und schlielich

- $\sigma(a) = S(a)^c = \mathbb{C} \setminus S(a)$  das Spektrum von  $a$ .

Fr  $A = L(E)$  definiert man noch die folgenden Teilmengen des Spektrums: Fr  $A \in L(E)$  heien

- $\sigma_p(A) = \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist nicht invertierbar}\}$   
 $= \{\text{Eigenwerte von } A\}$  das Punktspektrum,

- $\sigma_c(A) = \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist invertierbar, nicht surjektiv, mit dichtem Bild}\}$  das Stetigkeitsspektrum,

- $\sigma_r(A) = \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist invertierbar und hat kein dichtes Bild}\}$  das Restspektrum von  $A$ .

Beweis.: Es gilt  $\sigma(A) = \sigma_p(A) \cup \sigma_c(A) \cup \sigma_r(A)$ , denn eine stetige lineare Bijektion zwischen Banach-Rumen hat stets eine stetige Inverse (Banachscher Isomorphiesatz,  $\rightarrow$  Einfhrung FA).

Satz 4 (Eigenschaften der Resolvente) Sei  $\mathcal{A}$  eine <sup>Komplexe!</sup> Banach-Algebra (34)  
 mit Einselement  $I$  und  $a \in \mathcal{A}$ . Dann gelten:

(1) Die Resolventenmenge  $S(a)$  ist offen und die Resolvente  $R_a : S(a) \rightarrow \mathcal{G}_{\mathcal{A}}$  stetig.

(2) Für  $z, w \in S(a)$  gilt die Resolventengleichung

$$R_a(z) - R_a(w) = -(z-w)R_a(z)R_a(w).$$

(3)  $R_a$  ist komplex differenzierbar mit  $R_a'(z) = -R_a(z)^2$   
 und kann lokal in eine Potenzreihe entwickelt werden.

Bew.: (1) Offenbar ist  $f : \mathbb{C} \rightarrow \mathcal{A}, z \mapsto f(z) = zI - a$  stetig.

Da  $S(a) = \{z \in \mathbb{C} : f(z) \in \mathcal{G}_{\mathcal{A}}\} = f^{-1}(\mathcal{G}_{\mathcal{A}})$  und  $\mathcal{G}_{\mathcal{A}}$  nach

Satz 3 offen in  $\mathcal{A}$  ist, ist  $S(a)$  offen in  $\mathbb{C}$ .

$$R_a : S(a) \rightarrow \mathcal{G}_{\mathcal{A}}, z \mapsto R_a(z) = (f(z))^{-1}$$

ist stetig als Verküpfung von  $f$  mit der nach

Satz 3 ebenfalls stetigen Inversen.

$$(2) R_a(z) - R_a(w) = (zI - a)^{-1} - (wI - a)^{-1} =$$

$$= ((wI - a) - (zI - a)) (zI - a)^{-1} (wI - a)^{-1}$$

$$= (w - z) R_a(z) R_a(w)$$

(3) Für  $z, w \in S(a)$  mit  $w \neq z$  ergibt sich daraus

$$\frac{1}{z-w} (R_a(z) - R_a(w)) = -R_a(z)R_a(w) \xrightarrow{w \rightarrow z} -R_a(z)^2,$$

letzteres aufgrund der Stetigkeit der Resolvente.



Schließlich sei  $z_0 \in \mathcal{S}(a)$  und  $z \in \mathcal{S}(a)$  mit  $|z - z_0|$  hinreichend klein. Dann ergibt die Neumannsche Reihe für

$$zI - a = (z - z_0)I + (z_0I - a) = (z_0I - a)(I - (z - z_0)(z_0I - a)^{-1}),$$

dass  $(zI - a)^{-1} = (z_0I - a)^{-1} \cdot \sum_{k=0}^{\infty} (z - z_0)^k (z_0I - a)^{-k} = \sum_{k=0}^{\infty} (z - z_0)^k (z_0I - a)^{-(k+1)}$ .

□

Nun wenden wir uns dem Spektrum zu:

Def.: Die Größe  $r(a) := \sup \{ |z| : z \in \mathcal{S}(a) \}$  heißt der Spektralradius eines Elements  $a$  einer  $B$ -Algebra  $A$  mit Einselement.

Satz 5: Es seien  $A$  wie in Satz 4 und  $a \in A$ . Das Spektrum  $\mathcal{S}(a)$  ist eine kompakte, nichtleere Teilmenge von  $\mathbb{C}$ . Für den Spektralradius gilt

$$r(a) = \lim_{n \rightarrow \infty} \|a^n\|^{1/n}.$$

Bew.: (1) Aus Satz 4 (1) folgt die Abgeschlossenheit des Spektrums. Für  $|z| > \|a\|$  konvergiert die Reihe

$$\sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{z^{k+1}} = R_a(z),$$

woraus  $r(a) \leq \|a\|$  und insbesondere

die Kompaktheit des Spektrums  $\mathcal{S}(a)$  folgt.

== (2)

Um  $\mathcal{S}(a) \neq \emptyset$  zu zeigen, nehmen wir das Regularität an, also  $\mathcal{S}(a) = \mathbb{C}$ , insbesondere  $0 \in \mathcal{S}(a)$ , so dass

$0 \neq R_a(0) = (-a)^{-1}$ . Wir wählen  $y \in A$ , sodass (36)

$y [R_a(0)] \neq 0$  (existiert nach Hahn-Banach) und definieren

$$f: \mathbb{C} \rightarrow \mathbb{C}, z \mapsto f(z) := y [R_a(z)].$$

Nach Satz 4 (3) ist  $f$  eine ganze Funktion. Wegen

$$\lim_{z \rightarrow \infty} R_a(z) = \lim_{z \rightarrow \infty} (zI - a)^{-1} = 0$$

folgt  $\lim_{z \rightarrow \infty} f(z) = 0$  und laut dem Satz von Liouville, dass  $f \equiv 0$ , ein Widerspruch zu  $f(0) \neq 0$ .

(3)

Nun seien  $u \in \mathbb{N}$ ,  $\lambda \in \mathbb{C}$  mit  $|\lambda| > r(a^u)$  und  $\lambda_1, \dots, \lambda_u \in \mathbb{C}$  die Lösungen von  $z^u = \lambda$ . Dann ist für  $a \in A$

$$a^u - \lambda = \prod_{j=1}^u (a - \lambda_j),$$

weil die linke Seite invertierbar genau dann, wenn jeder Faktor auf der rechten Seite invertierbar ist. Ferner gilt für alle  $j \in \{1, \dots, u\}$ , dass  $|\lambda_j|^u = |\lambda|$ . Aus dieser Überlegung folgt

$$r(a^u) = \inf \{ r > 0 : a^u - \lambda I \in G_u \quad \forall \lambda \in \mathbb{C} \text{ mit } |\lambda| \geq r \}$$

$$\left( = \inf \{ r > 0 : \prod_{j=1}^u (a - \lambda_j) I \in G_u \quad \forall \lambda_1, \dots, \lambda_u \in \mathbb{C} \text{ mit } |\lambda_j| = |\lambda| = r, \lambda_1^u = \dots = \lambda_u^u \text{ und } \lambda_1 \dots \lambda_u = \lambda \} \right)$$

$$= \inf \{ r^u > 0 : a - \mu I \in G_u \quad \forall \mu \in \mathbb{C} \text{ mit } |\mu| \geq r \}$$

$$= \left( \inf \{ r > 0 : a - \mu I \in G_u \quad \forall \mu \in B_r(0)^c \} \right)^u = r(a)^u.$$

Rest der Abschätzung  $r(a) \leq \|a\|$  aus Schritt (1),  
angewandt auf  $a^u$  anstelle von  $a$ , folgt

$$r(a)^u = r(a^u) \leq \|a^u\| \Rightarrow r(a) \leq \|a^u\|^{1/u} \quad \forall u \in \mathbb{N}$$

und insbesondere

$$r(a) \leq \liminf_{u \rightarrow \infty} \|a^u\|^{1/u}.$$

(4) Bleibt z.z., dass

$$r(a) \geq \limsup_{u \rightarrow \infty} \|a^u\|^{1/u}, \quad (!)$$

daraus folgt  $r(a) = \lim_{u \rightarrow \infty} \|a^u\|^{1/u}$ , insbes. also auch die Existenz des Grenzwerts. Dazu benötigen wir eine funktionale Analysis, das

Prinzip der gleichmäßigen Beschränktheit: Es seien

$E$  ein Banachraum,  $F$  ein normierter Raum und

$M \subset L(E, F)$  mit  $\sup_{A \in M} \|Ax\| < \infty$  für alle  $x \in E$ . Dann

ist bereits  $\sup_{A \in M} \|A\| < \infty$ .

(s. z.B. Hille/Voigt: Einführung FA, Thm. P. 10. u. Fort-

setzung: Jede punktweise beschränkte Teilmenge von

$L(E, F)$  ist beschränkt, wenn  $E$  vollständig ist.)

Folgerung: Es sei  $E$  ein normierter Raum und  $M \subset F$

eine Teilmenge mit  $\sup_{x \in E} |y[x]| < \infty$  für alle  $y \in M$ .

Dann gilt bereits  $\sup_{x \in E} \|x\| < \infty$ .

(Jede schwach beschränkte Teilmenge eines normierten Raumes ist (norm-)beschränkt.)

Bew. der Folgerung: Die kanonische Einbettung

$J: E \rightarrow E'', x \mapsto J(x)$ , def. durch  $J(x)[y] := y[x] \forall y \in E'$

ist eine Isometrie, denn

$$\|J(x)\|_{E''} = \sup_{y \in E', \|y\|_{E'} \leq 1} |J(x)[y]| = \sup_{y \in E'} |y[x]| = \|x\|,$$

letzteres aufgrund der Normformel ( $\rightarrow$  Hahn-Banach).

Dann lautet die Voraussetzung mit  $M = J(M)$

$$\sup_{\varphi \in M} |\varphi[y]| = \sup_{x \in M} |y[x]| < \infty$$

und das "Prinzip", angewendet in  $E'' = L(E', \mathbb{K})$ ,

ergibt

$$\sup_{x \in M} \|x\| = \sup_{\varphi \in M} \|\varphi\| < \infty. \quad \square$$

Damit ausgerüstet, können wir jetzt den Beweis der Spektralradiusformel (und damit von Satz 5) zu-

ende führen:

Für  $\alpha \in A$  und  $y \in A'$  definieren wir die holomorphe (vgl. (2))

Funktion  $f: S(\alpha) \rightarrow \mathbb{C}, z \mapsto f(z) := y[R_\alpha(z)]$ .

Für  $|z| > \|\alpha\|$  ist dann wegen  $R_\alpha(z) = \sum_{u=0}^{\infty} \frac{\alpha^u}{z^{u+1}}$

$$f(z) = \sum_{u=0}^{\infty} y[\alpha^u] \cdot \frac{1}{z^{u+1}}.$$

Rechts steht die Laurentreihe von  $f$  um  $z_0 = 0$ . Diese

konvergiert auf dem gesamten "Kreisring"  $\overline{B_{r(\alpha)}(0)}$ ,

auf dem  $f$  holomorph ist. Also ist für jedes

$$r > r(\alpha) \quad \sup_{u \in \mathbb{N}} \frac{1}{r^u} |y[\alpha^u]| < \infty.$$

Die Folgerung aus dem Prinzip der gleichmäßigen Beschränktheit ergibt dann:

Für alle  $r > r(a)$  ist  $\sup_{u \in N} \frac{\|a^u\|}{r^u} < \infty$  bzw.

$\sup_{u \in N} \|a^u\|^{1/u} \leq C(r)^{1/u} \cdot r$ . Für  $u \rightarrow \infty$ :

lim  $\sup_{u \rightarrow \infty} \|a^u\|^{1/u} \leq r \quad \forall r > r(a)$

und damit  $\lim_{u \rightarrow \infty} \sup \|a^u\|^{1/u} \leq r(a)$ , wie behauptet.  $\square$

Zum Abschluss dieses Exkurses sollen die Begriffe "Resolvente", "Spektrum" etc. übertragen werden auf unbeschränkte Operatoren in einem Banachraum, wie z. B. Ableitungs- und Multiplikationsoperatoren. Die Formulierung "in einem Banachraum" bedeutet, dass der Zielraum wieder der selbe Raum ist, in dem man startet. Solche Operatoren sind in der Regel nicht überall definiert, wir setzen aber voraus, dass ihr Definitionsbereich ein dichter linearer Teilraum ist. In diesem Fall spricht man von einem dicht definierten Operator.

Def.: Es sei  $E$  ein Banach-Raum und  $A: E \supset D_A \rightarrow E$  dicht definiert.

(1)  $\rho(A) := \{\lambda \in \mathbb{C} : \lambda I - A: D_A \rightarrow E \text{ ist bijektiv und } (\lambda I - A)^{-1} \in L(E)\}$

heißt die Resolventenmenge von  $A$ .

(2)  $R_A: \rho(A) \rightarrow L(E), z \mapsto R_A(z) := (zI - A)^{-1}$  heißt die Resolvente (oder: Resolventenabbildung) von  $A$ .

(3)  $\sigma(A) := \mathbb{C} \setminus \rho(A)$  heißt das Spektrum von  $A$ .

Bewe.: (1) Das Spektrum wird ggf. wie oben weiter definiert in  $\sigma_p, \sigma_c$  und  $\sigma_r$ .

(2) Der Unterschied zum bisherigen liegt in der Definition von  $\rho(A)$ . Zu beachten ist, dass vor der Umkehr  $(\lambda I - A)^{-1}$  verläuft wird,

- $E$  bijektiv nach  $D_A$  abbilden und
- eine stetige Abbildung von  $E \rightarrow E$  zu sein.

Def.: Eine lineare Abbildung  $A: E \supset D_A \rightarrow F$  zwischen normierten Räumen  $E$  und  $F$  heißt abgeschlossen, wenn ihr Graph  $G_A := \{(x, Ax) \in E \times F : x \in D_A\}$  in  $E \times F$  (ausgestattet mit der Norm  $\| \cdot \|_E + \| \cdot \|_F$ ) abgeschlossen ist. Das ist genau dann der Fall, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist:

Ist  $(x_n)_n$  eine Folge in  $D_A$  mit  $\lim_{n \rightarrow \infty} x_n = x \in E$ , so dass auch die Bildfolge  $(Ax_n)_n$  gegen ein  $y \in F$  konvergiert, so ist  $x \in D_A$  und  $Ax = y$ .

Die Abgeschlossenheit eines Operators  $A: E \supset D_A \rightarrow E$  hat folgende Konsequenzen für seine Resolventen:

(4) Ist  $E$  ein Banachraum,  $A: E \supset D_A \rightarrow E$  abgeschlossen und - für ein  $z \in \mathbb{C}$  - die Abbildung  $zI - A: D_A \rightarrow E$  bijektiv, so ist  $(zI - A)^{-1}: E \rightarrow E$  stetig. Dies folgt aus einem tiefstgelegenen Satz der Funktionalanalysis, dem Banachschen Isomorphismiesatz: Sind  $E$  und  $F$  Banachräume und  $T: E \rightarrow F$  stetig, linear und bijektiv, so ist auch  $T^{-1}: F \rightarrow E$  stetig (und somit  $T$  ein Isomorphismus von Banachräumen). Dieser Satz wird angewendet auf

$$zI - A: (D_A, \| \cdot \|_{D_A}) \rightarrow E,$$

wobei  $D_A$  mit der "Graphnorm"  $\|x\|_{D_A} = \|x\|_E + \|Ax\|_E$  ausgestattet wird. Um dies überzeugend zeigen zu können, dass  $(D_A, \| \cdot \|_{D_A})$  vollständig ist, wenn  $E$  und  $F$  Banachräume sind und  $A$  abgeschlossen ist.

Wenn diese Fiteration vorliegt und  $2I-A$  bijektiv ist, ist also stets  $(2I-A)^{-1}: E \rightarrow (D_A, \|\cdot\|_{D_A})$  stetig und damit auch  $(2I-A)^{-1}: E \rightarrow E$  stetig.

(5) Ist  $A: E \supset D_A \rightarrow E$  dicht definiert und  $\mathcal{S}(A) \neq \emptyset$ , so ist  $A$  abgeschlossen. (Mit anderen Worten: Für dicht abgeschlossene Operatoren ist stets  $\mathcal{S}(A) = \mathbb{C}$ , und Spektralwertberechnungen machen wenig Sinn.)

Begründung: Sei  $(x_n)_n$  eine Folge in  $D_A$  mit  $x_n \xrightarrow{\|\cdot\|_E} x \in E$  und  $Ax_n \xrightarrow{\|\cdot\|_E} y \in E$ . Nach Vor. existiert  $\lambda \in \mathcal{S}(A)$ , d.h.

$(\lambda I - A)^{-1} \in L(E)$ . Wir setzen  $z_n := (\lambda I - A)^{-1} Ax_n \in D_A$  und  $z := (\lambda I - A)^{-1} y \in D_A$ . Dann ist  $x_n + z_n \in D_A$  und

$$\begin{aligned} \lim_{n \rightarrow \infty} x_n + z_n &= \lim_{n \rightarrow \infty} (I + (\lambda I - A)^{-1} A) x_n = \lim_{n \rightarrow \infty} (\lambda I - A)^{-1} \lambda x_n \\ &= \lambda (\lambda I - A)^{-1} x, \text{ denn } (\lambda I - A)^{-1} \text{ ist stetig.} \end{aligned}$$

Also ist

$$\begin{aligned} x &= \lim_{n \rightarrow \infty} x_n + z_n - \lim_{n \rightarrow \infty} z_n = \lambda (\lambda I - A)^{-1} x - (\lambda I - A)^{-1} y \\ &= (\lambda I - A)^{-1} (\lambda x - y) \in D_A \text{ und weiter} \end{aligned}$$

$$(\lambda I - A)x = \lambda x - y \Rightarrow Ax = y.$$

(6) Nicht alle Aussagen aus den Sätzen 4 und 5 bleiben für unbeschränkte Operatoren gültig. Z.B. ist das Spektrum nicht mehr beschränkt, auch  $\mathcal{S}(A) = \emptyset$  ist möglich (vgl. Werner, Bsp. (f) nach Satz VII.2.15).

Gültig bleiben die folgenden Aussagen:



Satz 4':  $A: E \rightarrow D_A \rightarrow E$  sei linear, dicht definiert und abgeschlossen. Dann gelten:

(1)  $\mathcal{S}(A) = \{\lambda \in \mathbb{C} : \lambda I - A: D_A \rightarrow E \text{ ist bijektiv und } (\lambda I - A)^{-1} \in L(E)\}$   
ist offen und die Resolvente

$$R_A: \mathcal{S}(A) \rightarrow L(E), \quad z \mapsto R_A(z) = (zI - A)^{-1}$$

ist stetig.

(2) Es gilt die Resolventengleichung

$$R_A(z) - R_A(w) = (w - z) R_A(z) R_A(w),$$

$$R_A \text{ ist analytisch mit } R_A'(z) = -R_A(z)^2.$$

(3)  $\mathcal{S}(A)$  ist abgeschlossen.

Der Beweis von (1) ist etwas zu modifizieren. Für  $z_0 \in \mathcal{S}(A)$  und  $|z - z_0|$  hinreichend klein, zeigt man die Konvergenz von

$$\sum_{u=0}^{\infty} (z - z_0)^u R_A(z_0)^u =: S(z)$$

in der Operatornorm und die Identität

$$R_A(z) = R_A(z_0) \cdot S(z).$$

(Einzelliteratur vgl. Yosida, Functional Analysis, Kap. VIII. 2.)